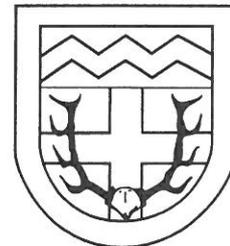


# Verbandsgemeindeverwaltung Hillesheim/Vulkaneifel



Verbandsgemeindeverwaltung • Postfach 1260 • 54576 Hillesheim/Eifel

Karnevalsvereine der VG Hillesheim  
Frau Ortsbürgermeisterin  
Herren Ortsbürgermeister

Rathaus: Burgstraße 6  
54576 Hillesheim  
Telefon: 06593 / 801-0  
Telefax: 06593 / 801-18  
Auskunft erteilt: Frau Wiegand  
Zimmer: 0.08  
Durchwahl: 0 65 93 / 801-15  
E-Mail: s.wiegand@hillesheim.de  
Datum: 2. Dezember 2010

## Hinweise für Karnevals-Wagenbauer

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Hinblick auf die bevorstehende Karnevalssession übersenden wir Ihnen beigelegt das

- Merkblatt über die Ausrüstung und den Betrieb von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen für den Einsatz bei Brauchtumsveranstaltungen sowie
- eine von der Polizeiinspektion Daun übersandte Information zum Thema „Straßenverkehrs- und zulassungsrechtliche Behandlung von Umzugsfahrzeugen“.

**Wir weisen daraufhin, dass der Veranstalter des Karnevalsumzugs bei Unfällen für sämtliche Schäden haftet, wenn diese Bedingungen nicht eingehalten werden.**

Die Veranstalter sollten daher darauf achten, dass nur noch zugelassene Zugfahrzeuge, Anhänger und LKW's teilnehmen. Fahrzeuge mit grünem Kennzeichen haben eine Betriebserlaubnis. Daher müssen diese ebenso wenig wie die zugelassenen Fahrzeuge ein TÜV- oder gleichwertiges Gutachten nachweisen, wenn keine erheblichen baulichen Veränderungen vorgenommen wurden.

Sollten dennoch derartige erhebliche bauliche Veränderungen vorgenommen werden, ist nach dem o. g. Merkblatt zu verfahren, d. h. dann ist die Abnahme durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen für den Kraftfahrzeugverkehr (z. B. TÜV, Dekra..) erforderlich. **Der Veranstalter sollte sich in diesem Fall daher rechtzeitig vor dem Umzug eine Kopie des Gutachtens aushändigen lassen. Die Örtliche Ordnungsbehörde behält sich Kontrollen vor.**

.../ 2

Öffnungszeiten:  
montags bis mittwochs von 8.00 - 12.00 Uhr und von 14.00 - 16.00 Uhr  
donnerstags zusätzlich von 14.00 - 18.00 Uhr  
freitags von 8.00 - 12.30 Uhr

<http://www.hillesheim.de>

Konten der Verbandsgemeindekasse:  
Kreissparkasse Vulkaneifel (BLZ 586 512 40) 2 003 044  
Volksbank Eifel Mitte eG (BLZ 586 915 00) 1 003 510  
Postbank Köln (BLZ 370 100 50) 309 18-501

E-Mail: [vg@hillesheim.de](mailto:vg@hillesheim.de)

Bitte denken Sie daran, im neuen Jahr **die Sondernutzungserlaubnis** für die Straßensperrung zum Karnevalsumzug **rechtzeitig zu beantragen** (bis spätestens 2 Wochen vor dem Karnevalsumzug, d. h. Freitag, den 18. Februar 2011). Fügen Sie diesem Antrag auch den Nachweis über die Veranstalter-Haftpflicht-Versicherung bei.

Mit freundlichen Grüßen aus Hillesheim



Heike Bohn  
Bürgermeisterin